

# Literarische Umschau.

## I. Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

**Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus** und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg von Dr. Ignaz Zibermayr, XXIX. Heft der reformationsgeschichtlichen Studien und Texte von Greving, Münster, Aschendorff 1914. 128 S.

Der bei weitem größte Teil dieser bedeutsamen Schrift des Linzer Archivdirektors Z. (Seite 19–123) ist der Frage gewidmet: Welche Stelle ist der Tätigkeit des berühmten deutschen Kardinals Nikolaus von Cues innerhalb der Ordensreformen im 15. Jahrhundert anzuweisen, und wie muß dieselbe im Zusammenhang mit ähnlichen, höchst erfreulichen Bestrebungen in jener Zeit gewürdigt werden? Ist dem Verfasser bei den Lesern unserer Ordens-Studien für ein solches Thema von vornherein das lebhafteste Interesse sicher, so muß aber auch zugestanden werden, daß Z. auch die geeignetste Persönlichkeit gewesen ist, auf obige Frage eine durch hervorragende Sachkenntnis trefflichst begründete Antwort zu geben. Er hatte sich schon 1902 diesen Gegenstand zu seiner Doktor-Dissertation gewählt; als Mitglied des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien konnte er in den Archiven von Innsbruck, Salzburg und München, als Stipendiat des Instituto Austriaco di studii storici in Rom, nachher aber in einer Reihe von österreichischen und bayerischen Klöstern persönlich Nachforschungen anstellen und als Archivdirektor brieflich einziehen lassen. Dennoch kehrt oft die in ihrer Bescheidenheit unsomewhat Vertrauen erweckende Bemerkung wieder, die Einzelforschung müsse erst noch ein gerechtes Urteil vorbereiten. Die Sonderentwicklung jedes einzelnen Klosters, die Schwierigkeiten, welche beim besten Willen mancherorts den strengen Abstinenz- und Fastengeboten durch das rauhe Klima erwachsen z. B. (S. 54, 72, 93), die Erleichterungen der Ordensregeln, die zuweilen selbst vom Landesbischof und -Fürsten zugunsten eines Klosters erwirkt waren (81, 82), das alles müsse in Anschlag gebracht werden. So seien Entfremdung von den ursprünglichen Ordensregeln oder gar Auflehnung gegen einen Reformversuch recht oft als ein berechtigter Kampf (57) für bestehende Rechtszustände und herkömmlichen Hausgebrauch zu verstehen. — Die strengste Lebensweise führten und führen heute noch die Karthäuser (49). Bei den Augustiner Chorherren hatte das an der Elbe gelegene, in den Husitenkriegen leider von der Erde verschwundene Kloster Raudnitz durch seine strengen Regeln dem Cusaner trefflich vorgearbeitet (93, 94 und sonst noch öfter). Auf die Benediktinerklöster übten die Consuetudines der Melker Observanz im Südosten Deutschlands einen ähnlichen segensreichen Einfluß, wie die Bursfelder Kongregation im Nordwesten. Der päpstliche Legat pries sich glücklich, an die Vorarbeiten dieser Verbrüderungen anknüpfen zu können. Eigentlich war also seine ganze Tätigkeit nur der Höhepunkt (75) der Melker, Bursfelder, Kasteler (33, N. 1; 43, 89) Union und der Raudnitzer Reform, und die Akten der cusanischen Revisionen stellen sich dar als Rechenschaftsberichte (76) über die früheren Leistungen jener aus dem Inneren der Orden selbst spontan erwachsenen Bestrebungen. Wären solche Kongregationen unter den Klöstern auch später noch (90)

gepflegt worden oder hätte es der Kardinäle, welche deutsch sprachen und mit deutschen Verhältnissen wie Cusanus aufs beste bekannt waren, in jenen Zeiten mehr gegeben, so wäre kaum je Ungebundenheit, Wohlleben, Vernachlässigung aller Wissenschaften in dem Maße in den deutschen Klöstern eingedrungen, wie dies die maßlosen Angriffe Luthers und seiner Anhänger (95) ahnen lassen. Uebrigens bleibt zu bedenken, daß man nach den letztgenannten Quellen für jene Zeit (wie dies heutzutage auch akatholische Historiker zugeben) sein Urteil über das Klosterleben nicht normieren darf (95). Aber Zibermayer beklagt kaum etwas so ernst, als daß die Legationsreise eines Cusanus der einzig nennenswerte (76) Versuch der Renaissance-Päpste verblieben sei, dem Vollkommenheitsideal bei den deutschen Mönchen mit aller Energie zu seinem Rechte zu verhelfen. Ach, daß die Nachfolger eines Nikolaus V. nur annähernd der kirchlichen Erneuerung jene Fürsorge zugewandt hätten (76) wie sie die Wissenschaften und die Kunst gepflegt haben! Wie man das eine tun und das andere nicht unterlassen solle, zeigt ja der edle deutsche Reformator selbst am besten, indem er überall auf seiner Legationsreise durch Deutschland und Holland die Notwendigkeit betonte, bei strenger Beobachtung der ursprünglichen Regeln sich daneben auch für Wissenschaft, kirchlichen Gesang, geschmackvolle priesterliche Gewandung, wirtschaftlichen Aufschwung ein offenes Auge zu bewahren (96–103). Seine Wirksamkeit begnügte sich wahrlich nicht mit bloßen Erfolgen in geistlicher Hinsicht! (103.)

Während nun der Kardinal ungehindert bei Karthäusern, Augustiner-Chorherren, Benediktinern visitieren konnte, stieß er bekanntlich bei den Nonnen und Cisterziensern gleich von Anfang an auf Widerspruch (62). Die Kanonissen-Stifte (55, 6), diese „Zwitteranstalten“, mit ihren recht bedenklichen<sup>1</sup> aber traditionellen Freiheiten, waren es ja nicht allein, welche dem Delegaten Kummer bereiteten. In den Regensburger freiständischen Stiften Geisenfeld, Ober- und Niedermünster erklärte man: „Wir sind keine Benediktinerinnen“ (57). Die eingebürgerte deutsche Eigenart sträubte sich gegen das wirkliche Bekenntnis zu einer bestimmten, von der Kirche anerkannten Ordensregel. Die adeligen Damen sind auch schließlich aus hartem Kampfe bei den vielfach unklaren Rechtsverhältnissen und ihren einflußreichen Beziehungen siegreich hervorgegangen, indem ihre Forderungen 1484 und 1497 von der Kurie anerkannt wurden. Es ging aber auch anderen Orts nicht besser. Die Benediktinerinnen-Konvente in der Diözese Regensburg, von St. Georgen, Frauenchiemsee und das Erlakloster (55, 85) widersetzen sich offen den Anordnungen der von Cusanus aufgestellten Visitatoren.

Will man die oppositionelle Haltung der Cisterzienser, bei denen allerdings zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Disziplin mancherorts arg gesunken war (63), nicht einseitig beurteilen, so muß man die mannigfachen Gerechtsame dieses Ordens berücksichtigen. Die Cisterzienser haben mit den Benediktinern die Ordensregel gemeinsam, unterscheiden sich jedoch von ihnen durch das Statut der *Carta caritatis*, welche die einheitliche Leitung von Cîteaux aus, die Oberaufsicht der Tochter-Konvente durch die Mutterklöster, ein jährliches Generalkapitel und Visitationen vorschreibt, aber nur solche durch Ordensgenossen zuläßt (63, 65). In der Blütezeit des Ordens hatte Rom diese Privilegien sanktioniert. Im 15. Jahrhundert aber fehlten der Ordensleitung Kraft und Ausdauer (70). Wo nun in einer Kirchenprovinz die Reform an den Bischöfen oder in einem Lande an dem Fürsten keinen Rückhalt und keine Stütze fand, da richtete der päpstliche

<sup>1</sup> Freiheit von Abstinenz, Gebet, eigene Tracht, persönliches Vermögen und Dienerschaft, jährliche Vakanz, Recht des freien Rücktritts in die Welt, keinerlei feierliche Gelübde, besondere Haushaltung, nur gemeinschaftliches Dormitorium, s. darüber das 43. und 44. Heft der Stutzschen Sammlung 1907. Enke, Stuttgart p. 13 bis 17; 201.

Legat nicht viel aus. Im Cisterzienserklöster Heiligenkreuz gab es einen besonders heftigen Zusammenstoß (68–70); der abgesetzte Johann Yttstein behauptete sich dennoch später als Abt. In Bayern war die Reform die Herzensangelegenheit des Herzogs Albrecht, in Oesterreich die des Namensvetters; aber in der eigenen Diözese Brixen mußte im Kampfe gegen die Nonnen von Sonnenburg der Kardinal die Erfahrung machen, welche sein begeisterter Gesinnungsgenosse, Abt Kaspar von Tegernsee, in die Worte gefaßt hatte: „Ohne Landesherrn ist zu unseren Zeiten alle Arbeit vergeblich.“

Bedenkt man, daß allein im Erzbistum Salzburg 44 Männer- und 17 Frauenklöster benediktinischer Regel zu visitieren waren, die Oberleitung hier wie in den vielen anderen Bistümern Deutschlands, welche Cusanus durchzog, doch in des letzteren Hand gelegen war, so ist wahrlich diese Leistung der Reform nicht hoch genug anzuschlagen.

Durch die eingehende musterhafte Darstellung dieser Legationsreise und Klosterreform hat Z. dem großen deutschen Kardinal einen neuen Ruhmeskranz geflochten.

Coblenz.

Dr. Christian Schmitt.

**Kloster Zinna.** Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cisterzienserordens. Von Willy Hoppe. Mit 2 Karten. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Duncker und Humblot, München und Leipzig 1914. XIV u. 275 Seiten. 7.— M.

Mit diesem Werke hat sich der Verfasser einer äußerst mühevollen Arbeit unterzogen; daß das Material dafür weit zerstreut war, ersieht man bei der Durcharbeit des Buches auf Schritt und Tritt. Umso dankbarer darf man daher auch H. sein, daß er das wichtigste Quellenmaterial im Anhang zusammengestellt hat.

Nach einem ausführlichen Literaturverzeichnis wird als Einleitung und Grundlage eine Quellenkunde von Zinna geboten. Was der Verfasser erreichen konnte, wird hier registriert, beschrieben und auf seinen Wert für die folgende Darstellung geprüft. Auch hier erkennt man deutlich, daß über Zinnas Quellen „kein günstiges Geschick gewaltet hat“, denn wahrlich viel ist verloren gegangen.

Dann wird im 1. Kapitel die äußere Geschichte des Stiftes besprochen: Erste Gründung 1170 und Zerstörung zirka 1200. Erst die Neugründung und deren Förderung durch Erzbischof Albrecht von Magdeburg brachte das Kloster auf jene Blüte, die es bis zirka 1500 trotz mancher Fehden bewahrte. Hier wird die äußere Geschichte unterbrochen, um im 4. Kapitel mit der grundlegenden Aenderung in der Reformationszeit fortgesetzt und beendet zu werden. Das 2. Kapitel: Zinna als geistliches Institut, behandelt zuerst das Leben im Konvent, dann die Stellung des Klosters zum Orden und seinen Filialen, endlich die Beziehungen zur Kurie und zum Diözesanbischof in erschöpfender Darstellung. Das 3. Kapitel ist Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Klosters. Ein ausführliches Namen- und Sachregister erleichtern die Benützung des Buches und zwei genaue Karten orientieren bestens über die Besitzungen Zinnas.

<sup>1</sup> 1245 hatte Innozenz IV, der sonst wahrlich nicht leicht der oberherrlichen Gewalt in der Kirche etwas vergab (vgl. etwa Zeitschrift für kath. Theologie Innsbruck 1907, XXXI, 515), die Visitation der Cisterzienserklöster nur durch Mitbrüder genehmigt. Noch 1438 hatte Eugen IV. verfügt, ihre Aebte dürften nicht ohne Genehmigung des Generalkapitels resignieren, sonst würde der neu eingesetzte Obere exkommuniziert sein. Diese Vergünstigungen bereiteten nunmehr dem päpstlichen Legaten die größten Schwierigkeiten.